

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 42

Artikel: Die französischen Manöver an der Ostgrenze

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleichwohl ist dieses durch die Bundesverfassung von 1874 geschehen. — Art. 39 spricht zwar dem Bund das Recht zu, allgemeine Vorschriften über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten zu erlassen. „Er darf jedoch keinerlei Monopol für die Ausgabe von Banknoten aufstellen, und ebenso keine Rechtsverbindlichkeit für die Annahme derselben aussprechen.“

Die Undurchführbarkeit der letztern Bestimmung ist längst erkannt. Die Staatsnoten liegen nach einer kürzlich veröffentlichten Mittheilung des Finanzdepartements bereit. Bei dem Eintreten ernster Ereignisse werden sie, wie sich voraussehen lässt, „mit Zwangskurs“ in Umlauf gesetzt werden.

Die Unvermeidlichkeit dieser Massregel ist unverkennbar; aber welchen Werth wird das Papiergeld in einem Lande haben, in welchem das baare Geld selten und das bereits mit Banknoten überschwemmt ist? Ob „die Garantien“, welche das neue Staatspapiergeld bietet, das Vertrauen zu demselben steigern wird, ist zweifelhaft.

VI.

Dank den unermüdlichen Bestrebungen des Hrn. Nationalrath Joos und einiger Gesinnungsgenossen ist endlich die Zeit gekommen, wo einige Abhülfe in die erwähnten Missstände gebracht werden soll.

Am 18. Oktober wird das Volk durch Abstimmung entscheiden, ob dem jetzigen Zustand betreffend der Banknoten ein Ende gemacht werden solle.

Allerdings ist die von den Räten ausgearbeitete Vorlage nicht geeignet, uns mit grosser Begeisterung zu erfüllen. Immerhin setzt sie etwas Besseres an die Stelle des jetzt Bestehenden.

Der neue Banknoten-Artikel der Bundesverfassung will dem Bund das alleinige Recht zur Banknoten-Ausgabe einräumen. Der Artikel lässt es unentschieden, ob der Bund dieses Recht selbst ausüben oder einer unter seiner Aufsicht und Mitwirkung zu errichtenden Aktienbank übertragen solle. — Eine Rechtsverbindlichkeit für die Annahme dieser Banknoten dürfte nur bei Nothlagen in Kriegszeiten ausgesprochen werden.

Diese Bestimmungen sind von den Räten (in Folge Kompromisses) unter der Bedingung angenommen worden, dass die Kantone von dem Reingewinn wenigstens $\frac{2}{3}$ erhalten.

Der Aufruf eines politischen Komites sagt: „Wenn wir die Annahme des Verfassungsartikels empfehlen, so geschieht dieses deswegen, weil wir dafür halten, dass das bisherige Banknotengesetz, welches die Ausgabe von Banknoten Privatbanken überlässt, den Privaten eine ungebührliche Ausbeutung des öffent-

lichen Kredits auf Kosten des Volkes ermöglicht, weil die Banken trotz anscheinend einheitlicher Form wegen der inneren Verschiedenheit der betreffenden Emissionsbanken kein im Ausland kursfähiges Papier wie die Bundesbanknote bilden, und endlich weil wir hoffen, dass der finanzielle Ausfall auf unsere kantonalen Banknoten durch unsern Antheil am Ertrage der Bundesbanknoten Deckung finden werde.“

In dieser Empfehlung zu der Annahme des revidirten Verfassungsartikels werden die bestehenden Missbräuche anerkannt; das Hervorheben des für die Kantone erwachsenden Profites mag bei dem Standpunkt des Komites gerechtfertigt sein. Wir nehmen einen andern ein, doch durchdrungen von der Ueberzeugung, dass Besseres nicht erhältlich sei und die Aenderung der Verfassungsbestimmung gegenüber der jetzigen immerhin Vortheile für den Staat und die Wehrkraft biete, hoffen wir, dass nächsten Sonntag die grosse Mehrheit ein „Ja“ in die Urne legen werde. E.

Die französischen Manöver an der Ostgrenze.

(Fortsetzung.)

Vormarsch der Armee am 5. September.
Kavallerie-Gefecht bei Biernes.

Unter dem Schutze ihrer unabhängigen Kavallerie-Divisionen brachen die Ost- und West-Armee, deren Kantonnements am 4. Sept. Abends wir angegeben haben, am frühen Morgen des 5. Sept. zum Vormarsch gegen einander auf.

Die Kavallerie-Division (Bonie) (3. Kürassier-, 5. Dragoner- und 2. Chasseursbrigade) der Westarmee hatte von ihren Kantonnements bei Brienne, la Rothière u. s. w. einen sehr peniblen Marsch durch das sehr accidentirte und coupirte Terrain südlich von Soulaines zur Erforschung des Gegners auszuführen. Die Division gelangte auf die steil zur Blaise abfallenden Höhenzüge, auf denen sich der Wald von Blinfaix und die am Fusse von Anhöhen gelegenen Ortschaften Daillancourt, Blaise, Champcourt, Haricourt und Biernes befinden. Dank der Terrainbedeckungen konnte sie vom Feinde unbenutzt die das tief eingeschnittene Thal der Blaise dominirenden Höhen erreichen und hier eine abwartende Stellung nehmen.

Das Marschobjekt der West-Armee (General Davoust), deren unabhängige Kavallerie-Division (de Jessé) (4. Kürassier-, 2. Dragoner- und 2. Husarenbrigade) von Juzennecourt zur Deckung dieses Vormarsches aufbrach, war zunächst die dominirende Position von Colombey-les-deux-Eglises. Um sich dieselbe zu sichern, war eine Kompagnie des 3. Chasseursbataillons, eine Eska-

dron des 26. Drag.-Regts. in forcirtem Marsche vorausgeschickt und hatte, nach unbedeutendem Geplänkel mit Patrouillen der Westarmee, die die ganze Gegend bis nach Troyes und Brienne und namentlich die Thäler der Blaise und der Aube beherrschende 397 Meter hohe Kuppe erreicht. Sie liegt 230 Meter über dem Thale der Aube und wird nur um 7 Meter an Höhe von der Kuppe bei Sex-Fontaines (404 Meter) südlich des Waldes de l'Etoile übertroffen.

Die Division de Jessé der Ostarmee rückte nun rasch über Colombey gegen Pratz und Biernes vor.

Als diese Bewegung dem, wie wir gesehen haben, in abwartender Stellung auf den Höhen von Daillancourt, gedeckt vom Forêt de Blinfaix, stehenden General Bonie gemeldet wurde, liess er seine Division, gefolgt von einem Regiment der 7. Kavalleriebrigade über die Crête der Höhen an deren sehr steilen Hängen in Gefechtsordnung vorgehen und dieser tadellose Vormarsch der 7 Kavallerie-Regimenter wird als einer der brilliantesten Momente des Manövers — für die Zuschauer — bezeichnet. Unten in den Wiesen von Biernes formirte sich die Division de Jessé zum Gefecht, welche hierher über Pratz und Argentolles gelangt war. Statt auf dem Höhenzuge zu bleiben, war sie nach Biernes hinabgestiegen, weil sie auf diesem Wege rascher in die dominirende Position von Haricourt zu gelangen hoffte.

Aber der General de Bonie der Westarmee war ihr zuvorgekommen und überraschte sie in ihrer gefährlichen Lage. Er konnte über 5 Batterien disponiren, welche er in dominirender Stellung auffahren liess. Zwar erwiderten die 3 reitenden Batterien der Division de Jessé das Feuer, allein gewiss ohne Erfolg, denn die Artillerie der Division Bonie hatte nicht allein den Vortheil der überhöhenden Stellung, sondern auch der Zahl. Unter dem Schutze dieses formidablen Feuers führte nun General Bonie seine 7 Regimenter gegen die bei Bierne kompakt aufgestellten 6 Regimenter der Division de Jessé, die dem Gegner zwar entschlossen entgegenging, aber doch zweifelsohne hier unterliegen musste.

Es war 8¹/₂ Uhr, als dies brillante Kavalleriegefecht stattfand, welches dem General Saussier nur zur Kritik in einigen Details Veranlassung gab. Er liess das Manöver abbrechen.

Die beiden Divisionen sassen ab und machten gemeinschaftlichen Frühstückshalt, um gegen 11 Uhr ihre Kantonnements aufzusuchen.

Während dieser Vorgänge rückten die beiden Armeen ungestört vor und bezogen nachstehende Kantonnements:

a. Die Westarmee: (General de Gallifet.)
Auf dem rechten Flügel des 5. Korps (General

Galland) mit der 9. Division (Larchey) und der Divisions-Artillerie in Bar-sur-Aube und Umgegend; mit der 10. Division (Saint-Marc) in Engente und Umgegend, die Reserve in Arsonval etc.

Auf dem linken Flügel des 6. Korps (General Jamont) mit der 11. Division bei Colombe-la-Fosse und Umgegend; mit der 12. Division bei Rizancourt etc., die Reserve in Vernouvillers.

Die 1. Kavallerie-Division (Bonie) steht bei Doulevant auf dem äussersten linken Flügel.

b. Die Ostarmee: (General Davoust, duc d'Auerstädt.)

Auf dem rechten Flügel des 7. Korps (General de Négrier) mit der 13. Division (Giovaninelli) und der Divisions-Artillerie in Blaise-sur-Blaise, Colombey etc.; mit der 14. Division (Hepp) in Juzennecourt und den Ortschaften am Forêt de l'Etoile etc., die Reserve bei St. Martin.

Auf dem linken Flügel des 8. Korps (General de Kerhué) mit der 15. Division (de Hay-Durand) in Villeneuve-aux-Frênes, Lignol etc.; mit der 16. Division (Sonnois) in Bayel, Clairvaux etc., die Reserve in Villeneuve-du-Roi etc.

Die 5. Kavallerie-Division (de Jessé) steht zwischen der Marne und der Blaise von Flamericourt bis nach la Genevroye.

Beide Armeen haben Vorposten gegen einander ausgesetzt, welche am

6. September,

als dem Ruhetag für die Truppen, die ihre Kantonnements behalten, den Vorposten- und Patrouillendienst üben.

Auf der Strasse von Blaise nach Colombey ist auch ein Feldtelephon aufgestellt und zum ersten Male für militärische Zwecke in Funktion gesetzt.

Die Kantonnements sind in bester Ordnung bezogen. Obschon die Märsche einiger Abtheilungen recht anstrengend waren, hat sich doch nirgends ein Uebermass von Maroden und Nachzügeln bemerkbar gemacht, im Gegentheil ist den ausgeführten Märschen seitens des Generals Saussier nur rückhaltloses Lob gespendet.

Die Marschkolonnen des 7. Korps waren noch erheblich verlängert durch das Mitführen von Wasserfässern, welches in dieser wasserarmen Gegend zur Labung der Truppen sehr geboten erschien und die Marschfähigkeit der Kolonnen entschieden erhöht hat. An den Halteplätzen wurden diese Fässer förmlich von den durstenden Soldaten belagert.

Trotzdem, dass Ruhetag angesagt war, suchte die Ostarmee sich doch einiger wichtiger Punkte der am folgenden Tage zu vertheidigenden Position zu bemächtigen.

So unternahm das 7. Korps einen Angriff gegen das 106. Regiment der 24. Brigade der 12. Division, welches Rizancourt besetzt hatte, und delogirte es von diesem Punkte.

Dasselbe Missgeschick wäre fast dem 37. Regiment der 22. Brigade der 11. Division passiert bei Ausführung des von General Hervé ertheilten Auftrages, den Zugang zur Position, Côte 342, ein vorzügliches Escarpement zwischen Rouvre und Colombé-le-Sec, zu verbessern. Es bedurfte eines hartnäckigen Kampfes für das angegriffene Regiment, um im Besitz dieser dominirenden Höhen zu bleiben.

Das Manöver vom 7. September.

Die Schlacht von Colombey-les-deux Eglises.

Ehe wir in kurzen Zügen dies interessante und von beiden Seiten hübsch durchgeführte Manöver darzustellen versuchen, müssen wir die Position von Colombey-les-deux Eglises, um die es sich hauptsächlich handelte, einer nähern Untersuchung unterziehen.

Das 5. Korps sollte den Vormarsch der Ostarmee auf der Strasse von Chaumont nach Bar-sur-Aube hindern, während dem 6. Korps die Aufgabe zufiel, die das Thal der Blaise dominirenden Höhen zu vertheidigen und dem hier die Passage versuchenden Gegner hartnäckigen Widerstand entgegen zu setzen.

Schon vor Tagesanbruch hatte das 5. Korps sich der Uebergänge über die Aube zwischen Bar und Bayel bemächtigt und dadurch die Position von Colombey-les-deux Eglises in der Flanke bedroht, ehe deren Befestigungsarbeiten vollendet waren.

Colombey liegt auf der Strasse von Chaumont nach Bar-sur-Aube im Mittelpunkt eines fast kreisrunden Massivs, dessen höchste mit Gehölz bedeckte Erhebung 397 Meter erreicht. Von hier fallen im Umkreise von 3 Kilometer die Hänge bis sie an andere Hügel stossen, die schroff und steil im Norden und Osten, und als waldbedeckte Erhebungen sanfter im Süden und Westen aufsteigen.

Diese Position bildet eine formidable Festung, welche der Besitz des etwa 3 1/2 Kilometer nördlich sich erhebenden isolirten und nackten Hügel, Côte 348, fast uneinnehmbar machen würde. Eine tiefe Einsenkung trennt das vorgeschobene Fort von einem steil aufsteigenden Höhenzuge zwischen Voigny und Buchey.

Obschon die Höhe von Colombey diesen Zug um 50 Meter überragt, hat derselbe doch vielleicht einen stärker ausgesprochenen Vertheidigungscharakter, dank seiner steilen Hänge. — An dieser wichtigen Stelle hatte sich das 37. Regiment der 22. Brigade der 11. Division am Vorabend gehalten, ungeachtet der Anstrengungen des 7. Korps, es von dort zu delogiren.

Zur Ausführung des ihm gegebenen Auftrages sollte nun das 5. Korps und die Marine-Infan-

teriebrigade offensiv gegen die ersten Stellungen des Gegners auf der Strasse von Chaumont vorgehen, während das 6. Korps die Crêtes des Blaisethales gegen einen Umgehungsversuch des Feindes auf dieser Seite vertheidigen würde.

Die 19. Brigade der 10. Division bildete die Avantgarde des 5. Korps und drang auf der Strasse von Chaumont vor. Das 89. Regiment besetzte den Pachthof von Molin bei Voigny und stiess hier auf das 56. Regiment der 29. Brigade der 15. Division des 8. Korps, welches versteckt im Gehölz du Val-Pressoir, etwa um 6 1/2 Uhr, ein lebhaftes Feuergefecht mit dem 89. Regiment entrierte. Gleichzeitig rückte die 32. Brigade der 16. Division des 8. Korps im Thal der Aube gegen Lignol vor.

Die 30. Brigade der 15. und die 31. Brigade der 16. Division des 8. Korps standen vorläufig in Reserve.

Es war die Aufgabe des kommandirenden Generals des 8. Korps, de Kerhué, die Linie Lignol-Colombey gegen den Angriff des 5. Korps zu vertheidigen, eine Aufgabe, welche der formidable Stützpunkt des rechten Flügels der Position, bei Colombey, erheblich erleichterte. Die Strasse läuft stets auf einer schmalen Crête zwischen zwei Thälern. Die an sich schon starke Stellung wurde noch durch Schützengräben bei dem Dorfe Villeneuve-aux-Frênes verstärkt. Der General Davoust hatte selbst diese Arbeiten angeordnet.

Zur Besetzung von Colombey, welches mit Villeneuve und Lignol durch Fahnsignal-Stationen in Verbindung stand, wurde das 10. Regiment der 30. Brigade beordert.

Die ganze Artillerie des 8. Korps stand in Batterie zwischen Lignol und la Villeneuve.

Weiter auf dem rechten Flügel, östlich von Buchey, war die kombinierte Chasseursbrigade (Derrecagaix) vom 7. Korps aufgestellt. Vom 7. Korps selbst war nichts zu bemerken.

Um 9 1/4 Uhr eröffnete die Artillerie des 5. Korps, die gegen Lignol aufgefahren war, die Schlacht mit einem Kampf gegen die Batterien des 8. Korps, während das 8. Artillerie-Regiment der 6. Artilleriebrigade des 6. Korps bei Côte 342 sein Feuer mehr gegen la Villeneuve richtete.

Unter dem Schutze dieser Batterien und der Marine-Artillerie, die unterhalb des 8. Artillerie-Regiments zwischen Colombé-le-Sec und Voigny aufgefahren ist, entwickeln sich von Voigny her die Infanteriemassen des 5. Korps auf beiden Seiten der Strasse und rücken gegen die die Linie Lignol-Colombey vertheidigende Infanterie des 8. Korps vor.

Die 10. Division (Hervé) des 6. Korps steht mit der 21. Brigade (26. und 69. Regt.) bei der

Ferme du Cornet zwischen Rouvre und Saulcy und hält die 22. Brigade vorläufig in Reserve.

Die Stellung der 21. Brigade ist äusserst günstig; das 26. Regt. steht in einer Wiese, durch die vorliegende, nur 200 Meter breite, mit Gehölz bedeckte Crête des Berges vollständig dem Auge des Gegners entzogen und das 69. Regt. ist im Gehölz gedeckt aufgestellt. Auf der Crête selbst sind 4 Batterien aufgeföhren, welche auf Kavalleriemassen feuern, die sich jenseits Biernes zeigen.

Die 12. Division (Voisin) des 6. Korps wurde vorläufig zurückgehalten, um das Terrain auf der linken Flanke der Armee sorgfältig zu beobachten.

Der General Gallifet hatte selbst den Ballon captif bestiegen, um von hier aus den Angriff zu leiten. Dieser wurde zunächst vom gesammten zum Gefecht entwickelten 5. Korps — mit Ausnahme der in Reserve zurückbehaltenen 20. Brigade der 10. Division — gegen Lignol langsam und in vortrefflicher Ordnung mit vorgenommenen Flügeln ausgeführt.

Trotz brillanter Vertheidigung der Stellung, trotz des heftigen Feuers der Artillerie des 8. Korps, gelangte das 5. Korps gegen 11 Uhr nach Lignol, als plötzlich die Bewegung eingestellt wurde, und die Regimenter in den Feldern sich wie zum Halt sammelten.

Am linken Flügel der Westarmee, gegen die soeben beschriebene Stellung der 11. Division des 6. Korps ging nun seinerseits das 7. Korps, zunächst die 13. Division (Giovaninelli) und das 15. Jägerbataillon, welches aus Colombey-les-deux Eglises vorbrach, vor. Diese Infanteriemasse entfaltetete sich unterhalb in sehr dünnen Linien, um nicht zu viel vom Artilleriefeuer der Westarmee zu leiden. Man will sich um jeden Preis des Pachthofes Cornet und der mit Artillerie bespickten Crête des vorliegenden, doch nur von 2 Bataillonen des 26. und 69. Regts. vertheidigten Höhenzuges bemächtigen. Diese senden Salvenschnefffeuer gegen den überlegenen, langsam, aber stetig vorrückenden Gegner. Die zu schwach besetzte Position scheint verloren, da das 5. Korps in Lignol in unbegreiflicher Unthätigkeit verharrt. Schon schickt sich das 5. Jägerbataillon an, die steilen Hänge zu ersteigen, ein kühnes und gut ausgeführtes Manöver, dessen Erfolg bei dem unausgesetzten Schnellfeuer des 26. Regts. sehr unwahrscheinlich erschien. Der Pachthof Cornet scheint auch sehr gefährdet, da die Artillerie der Division Giovaninelli ihre Stellung von Colombey verlassen und in die oberhalb Argentolles gerückt ist und von da das Angriffsobjekt mit Geschossen überschüttet.

Schon ist die 28. Brigade (35. und 42. Regt.) der 14. Division nahe der Crête und der General

Jeannerot setzt sich an die Spitze seiner schönen und berühmten Brigade von Belfort, um sie zum Sturm zu führen, während die 7. Kavalleriebrigade sich mit Ungestüm auf den linken Flügel des Gegners stürzt, als plötzlich die Situation sich ändert.

Ueber die schmale Crête der Höhe von Cornet debouchirt ein Regiment, deployirt und stürzt sich mit aufgepflanztem Bajonnet auf die Brigade von Belfort, die dem überraschenden Angriff zwar widersteht, aber doch im Vorgehen gehindert wird. Die Kavallerie machte einen zweiten Choc und wurde abgewiesen. Da debouchirt ein zweites Regiment, ebenfalls mit seinen 3 Bataillonen zum Bajonnetangriff formirt, ihm folgt endlich noch ein drittes Regiment in der gleichen Gefechtsordnung.

Der General Jamont, die kritische Lage der Vertheidiger von Cornet und seines Cols erkennend, hatte schleunigst die bei Voigny, Colombéle-Sec und auf den Höhen über Rouvre verzettelte Division Hervé gesammelt und sie der bedrohten Position zu Hülfe geführt. Nur das 37. Regiment, zu weit entfernt, konnte an dieser schönen Bewegung nicht Theil nehmen. Die Regimenter 26, 69 und 79 unter persönlicher Führung des Generals Hervé zwangen die Brigade Belfort ihren so schön ausgeführten Angriff im letzten Momente aufzugeben.

Warum verharrte aber das 5. Korps in seiner unerklärlichen Unthätigkeit bei Lignol?

Hier lag ein Missverständniss ob. Als nämlich der General Saussier hörte, dass das 5. Korps schon vor der festgesetzten Zeit die Feindseligkeiten begonnen und die 20. Brigade der Uebergänge der Aube bei Bayel, ohne dass sie genügend vom Gegner besetzt waren, sich bemächtigt hatte, entschied er, diese Brigade sei für diesen Tag ausser Gefecht zu setzen. Dieser Befehl wurde missverstanden und seitens eines Schiedsrichters das ganze Korps ausser Gefecht gesetzt.

Uebrigens war die Position von Lignol-Colombey, in welcher die ganze 16. Division und 3 Regimenter der 15. Division standen — das 10. Regiment hatte Colombey besetzt — viel zu stark, um von den 3 Brigaden des 5. Korps, wenn sie auch in Thätigkeit blieben, genommen werden zu können. Hier wurde also durch das Missverständniss vom Schiedsrichter einem so wie so resultatlosen Gefechte ein frühes Ziel gesetzt.

Nachdem der Angriff der Division Giovaninelli und der Brigade von Belfort des 7. Korps auf die Höhen und den Pachthof von Cornet so glänzend ausgeführt und ebenso glänzend von der Division Hervé des 6. Korps abgeschlagen war, liess der General Saussier zum Feuer Einstellen blasen und nun erfolgte für die Zuschauer ein

ebenso unerwartetes als brillantes Schauspiel. Diese hier versammelten Infanteriemassen, die man durch die vorausgegangenen Strapazen hätte ermüdet glauben können, stellten die beim Angriff verloren gegangene Ordnung mit wunderbarer Schnelligkeit wieder her und die Generäle Hervé und Giovaninelli erweisen mit ihren Divisionen dem Generalissimus die militärischen Ehren. Die Truppen präsentirten, die Musikkorps spielten die Marseillaise, die Tambouren schlugen und die Zuschauer fühlten ihre Herzen höher schlagen in patriotischer Begeisterung, zu welcher der Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung“ einige hämische Bemerkungen macht, die er lieber hätte unterlassen sollen, da sie absolut unnütz sind und ganz unnöthigerweise das schon genug hüben wie drüben unter der Asche glimmende Feuer schüren.

Der General Saussier hat beiden Divisionen seine Anerkennung zu Theil werden lassen, doch keine Kritik gehalten, sich dieselbe für später vorbehaltend, wenn er nähere Kenntniss von allen auf beiden Seiten getroffenen Massnahmen und deren Ausführung erhalten habe.

Nach dem Manöver bezogen die Armeen folgende Kantonnements:

a. Die Westarmee:

Rechter Flügel: das 5. Korps bei Bar-sur-Aube und stromaufwärts an den Ufern der Aube.

Linker Flügel: das 6. Korps, welches eine Rechts-Rückwärtsschwenkung ausführen musste, stromabwärts an der Aube und nördlich vom Flusse bis Ville-sur-Terre.

Die unabhängige 1. Kavallerie-Division in der Ebene von La Rothière in Dienville, Javauzé, Chaumesnil etc. zur Deckung der linken Flanke der Armee.

b. Die Ostarmee:

Rechter Flügel: das 7. Korps von Maisons und Colombé-le-Sec bis zur Blaise; es hatte diese Stellung mit einer geringen Linksschwenkung eingenommen.

Die unabhängige 5. Kavallerie-Division steht bei Soulaines und Nully zur Deckung des rechten Flügels der Armee.

Linker Flügel: das 8. Korps bleibt in der von ihm besetzten Linie von Lignol über Colombey-les-deux Eglises nach Blaise. (Fortsetzung folgt.)

Kurze Anleitung zum praktischen Krokiren für militärische Zwecke, von Schulze (Major). Zweite, durchgesehene Auflage. Mit zwei Figuren und einem Massstab. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 1. 35.

(Mitgeth.) Die zunehmenden Veränderungen der angebauten Erdoberfläche geben den Beziehungen, die zwischen den Formen und der Gliederung des Geländes einerseits und der Waffen-

wirkung andererseits bestehen, eine wachsende Bedeutung. Vor Allem steigern sie die Forderung für den militärischen Dienst, dass die Mannschaft im Gelände findig und im Kartenlesen geübt sei. In einer im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin in zweiter Auflage erschienenen kleinen Schrift des Vermessungs-Dirigenten der Königlichen Landesaufnahme, Major Schulze: „Kurze Anleitung zum praktischen Krokiren für militärische Zwecke“ gibt der Verfasser eine Anleitung, wie ohne alle anderen Hilfsmittel, als allein durch den Augenschein und Abgehen des Terrains ein brauchbares und richtiges Krokiren mit Bleistift zu entwerfen ist. Es haben hierbei eine grosse Anzahl Aufgaben des Krokirens, die der praktische Truppendienst mit sich bringt, Berücksichtigung gefunden. Eine Anleitung über das Krokiren in Verbindung mit der Messtischaufnahme, welche der Schrift noch hinzugefügt ist, dürfte auch angehenden Topographen einige willkommene Winke für die Ausübung ihrer Kunst geben.

Eidgenossenschaft.

— (Anordnung ausserordentlicher Wiederholungskurse.)

Die beiden Divisionen III und V sind gemäss Beschluss des Bundesrathes im Jahr 1891 mit dem neuen Gewehr zu bewaffnen. Dieser Umstand macht es nothwendig, die Bataillone 28, 29 und 30, welche während des Winters 1890 ihren diesjährigen Wiederholungskurs als Okkupationstruppe im Tessin bereits bestanden haben, im laufenden Jahre nochmals in Dienst einzuberufen, damit auch die Mannschaft dieser Einheiten das neue Gewehr erhält, mit dessen Handhabung vertraut gemacht wird und so die Munitionseinheit innerhalb der ganzen Division hergestellt werden kann.

Mit Rücksicht auf den von den genannten Bataillonen 1889 und 1890 geleisteten Dienst ist eine Reduktion der Kurszeit in der Weise möglich, dass für den Wiederholungskurs, Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen, 16 Tage angesetzt werden können, wovon 4 Tage auf den Kadreskurs und 12 Tage auf den Mannschaftskurs fallen sollen. Angesichts der obwaltenden Verhältnisse verfügt das schweizerische Militärdepartement: Die Füsilierbataillone 28, 29 und 30 sind im Jahr 1891 wie folgt in Dienst einzuberufen: Bataillon 28: Kadres vom 20. Oktober bis 4. November, Mannschaft vom 24. Oktober bis 4. November in Bern; Bataillon 29: Kadres vom 30. Oktober bis 14. November, Mannschaft vom 3. bis 14. November in Bern; Bataillon 30: Kadres vom 2. bis 17. November, Mannschaft vom 6. bis 17. November in Bern.

— (Möglichste Beschleunigung der Gewehrfabrikation) ist vom eidg. Militär-Departement der eidg. Waffenfabrik dringendst empfohlen worden. Wie die Zeitungen berichten, sollen in Folge dieser energischen Mahnung von jetzt an täglich 300 Gewehre fertig gestellt werden.

— (Die Referendumsfrist) für das Bundesgesetz betreffend die Errichtung von Armeekorps und für den Bundesbeschluss betreffend Zuteilung eines Stabsoffiziers an den Chef des Militärdepartements ist Dienstag, den 6. Oktober, unbenutzt abgelaufen. Diese beiden Vorlagen werden daher demnächst in Kraft und vollziehbar erklärt werden.